

Titel der Drucksache:

**Beschluss des Stadtrates 2132/21  
Haushaltsplan und Haushaltssatzung  
2022/2023 - Sachstand zur Umsetzung  
Haushaltsbegleitbeschlüsse 12, 15, 19, 26 und  
27**

Drucksache

**0461/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	02.03.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	14.03.2023	öffentlich
Ortsteilrat Azmannsdorf	27.03.2023	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Nachfolgend wird zum Sachstand der Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse 12, 15, 19, 26 und 27 zum Beschluss des Stadtrates 2132/21 informiert:

#### 12: Bausteine Erfurter Baum. Schulen und Kitas

1. Das serielle/modulare Bauen ist auszuweiten und zum schnelleren Abbau des Sanierungsstaus bei Schulen und Kindertagesstätten einzusetzen.
2. Mit dem Fördermittelgeber ist die weitere Zulässigkeit von Generalunternehmer- Vergaben auch im Zusammenhang mit der Akquise von Fördermitteln zu verhandeln.
3. Zur Durchführung von Generalunternehmer (GU) und Funktional-Ausschreibungen wird vor Vergabe an den Auftragnehmer der Baubeschluss im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klima und Verkehr eingeholt.
4. Es ist zu prüfen, inwiefern hierbei davon abgesehen werden kann, dass zu dieser Phase noch keine Leistungsphase (LP 3) der HOAI final vorgelegt werden kann, sofern hinreichende Studien und Kostenobergrenzen vorliegen.
5. Offene Stellen in den zuständigen Bereichen der Stadtverwaltung sind schnellstmöglich zu besetzen. Die Stellenbesetzungsverfahren sind prioritär zu begleiten. Dabei sind Ausschreibungskriterien und die Dauer der Besetzungsverfahren auf Zugänglichkeit und Effizienz auszurichten.

Es befinden sich derzeit mehrere Vergaben in Vorbereitung, die das o. g. serielle/modulare Bauen, aber auch den Einsatz von Generalunternehmern vorsehen. Entsprechende Beschlüsse werden dem

zuständigen Ausschuss SBUKV zur Entscheidung vorgelegt, sobald die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorliegen und eine Beschlussfassung nach §10 Abs. 2 ThürGemHV eingeleitet werden kann.

Bezüglich der Stellenbesetzungsverfahren gab es wiederholt Ausschreibungen, die teilweise erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Mehrere Stellen sind momentan veröffentlicht, u. a. Architekten/Planer, Bauingenieure und Fachingenieure. Inwiefern hier erfolgreiche Besetzungen vorgenommen werden können, ist derzeit noch nicht absehbar.

### **15: FFW Ilversgehofen**

**Der Neubau des Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Ilversgehofen beginnt bereits ab dem Jahr 2022 und wird 2024 fertiggestellt.**

In gemeinsamen Gesprächen mit den Kameraden der FFW Ilversgehofen, wurde ihnen mitgeteilt, dass eine Umsetzung gem. o. g. Beschlusspunkt zeitlich nicht möglich ist. Im bestehenden Objekt wurden jedoch Mängel aufgenommen und diese bereits stellenweise behoben, sodass unter den jetzigen Bedingungen ein Weiterbetrieb zunächst gewährleistet werden kann.

### **19: Sanierungsstau Prioritätenlisten Schulen, Kitas, Jugendhäuser**

**Neben den Schulen und den Kitas weisen auch die Jugendhäuser einen enormen Sanierungsstau auf. Um die anstehenden Sanierungen in Angriff nehmen zu können, soll möglichst bis Ende 2022 eine aussagekräftige Prioritätenliste, aufbauend auf der Drucksache 2343/16, und eine Kostenermittlung erstellt werden. Die Kostenermittlung soll auch auf das notwendige Personal eingehen und einen absehbaren Zeithorizont für die Sanierung aufzeigen. Die identifizierten Bedarfe werden in den Folgejahren bereits bei der Haushaltsaufstellung in den Haushalt aufgenommen.**

Eine Besichtigung konnte bisher nur sporadisch stattfinden. Meist in den Fällen, wo aktuelle Meldungen zu Schäden im Amt für Gebäudemanagement eingegangen sind und in diesem Zusammenhang eine weitere Begehung stattfinden musste. Eine Bewertung kann derzeit noch für keins der Jugendhäuser aktuell vorgelegt werden (abgesehen von bereits fertiggestellten Einrichtungen z. B. der MusikFabrik am Rabenhügel). Es wird beabsichtigt, diese Erarbeitung im Laufe des ersten Halbjahres 2023 zu beginnen und nach Möglichkeit noch vor der Haushaltsplanung 2024 ff. abzuschließen. Inwiefern eine Berücksichtigung bei den Haushaltsaufstellungen erfolgen kann hängt von den zur Verfügung stehenden Mitteln, der realistischen Einschätzung zur tatsächlichen Möglichkeit der Umsetzung der Maßnahmen mit den vorhandenen Ressourcen in Abhängigkeit der Priorität zu anderen zu erfüllenden Aufgaben ab.

Derzeit ist vorgesehen, eine aktuelle (Zustands-)Bewertung für alle städtischen Gebäude durchzuführen, auf deren Grundlage dann ein kurz-, mittel- und langfristiges Sanierungskonzept erarbeitet werden soll.

### **26: Hybrid-Konferenzsystem für Remote-Sitzungen**

**1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob im Rathaus ein Beratungsraum dauerhaft hybrid nutzbar eingerichtet werden kann oder ob eine hybride mobile Ausstattung beschafft werden kann für Remote-Sitzungen.**

**2. Ein entsprechendes Nutzungskonzept für potentielle Nutzerinnen und Nutzer ist im Vorfeld zu erstellen und daraus die Kosten für die zu beschaffende technische Ausstattung zu kalkulieren.**

Der Freistaat Thüringen, konkret das Thüringer Finanzministerium, führt derzeit eine Software zur sicheren Durchführung digitaler Sitzungen (OpenTalk) unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte ein. Die Stadt Erfurt wurde an diesem Verfahren beteiligt und kann nach der Einführung das Produkt kostenfrei nutzen. Sinnvollerweise sollte über notwendige Sach- und

bauliche Investitionen bei der Nutzung der Software erst entschieden werden, wenn die Software tatsächlich vorliegt und die Konzeption beschlossen wurde. Für die Umsetzung der Konzeption zu § 36a ThürKO wird dann zu entscheiden sein, welche Sachausstattung erforderlich ist und vor dem Hintergrund der finanziellen Einordnung im Haushalt in welchen Schritten die Umsetzung erfolgt. Zur Vermeidung von Fehlinvestitionen erscheint es daher sinnvoll, zwischen der Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses und der Konzeption zur Umsetzung des § 36a ThürKO eine Parallelität der Umsetzungsplanungen und -entscheidungen herbeizuführen. Ein Konzept zur Umsetzung des § 36a ThürKO befindet sich in Erarbeitung. Es ist derzeit geplant, dieses dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2023 zur Entscheidung vorzulegen.

#### **27:Errichtung einer Leichtbauhalle**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass im Haushaltsplan 2022/2023 die Errichtung einer Leichtbauhalle für ein Feuerwehrfahrzeug in Azmannsdorf festgeschrieben wird. Hierzu sind mindestens 40.000,00 EUR einzuplanen.**

Der Umbau des ehem. Sportlerheims in Azmannsdorf ist fast abgeschlossen. Gemeinsam mit dem Ortsteil, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und den Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt wird es somit möglich sein, voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2023 das Gebäude in Betrieb zu nehmen.

#### **Anlagenverzeichnis**

27.02.2023, gez. Ott

Datum, Unterschrift